Amtsblatt der Gemeinde Ispringen

Gemeinde Ispringen
bürgernah naturnah stadtnah

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2019 Nr. 19
Freitag, 10. Mai 2019

Schenken Sie sich einen literarischen Nachmittag

Treffpunkt am Sonntag, den 19. Mai 2019

um 15.00 Uhr in der Gemeinde Bücherei Ispringen

Es erwarten Sie…

… Petra Kunzmann, Leiterin der Bücherei Birkenfeld, in der Gemeindebücherei Ispringen!

… Bürgermeister Thomas Zeilmeier im Rathaus!

… Pfarrer Klett-Kazenwadel in der evangelischen Kirche!

… Janine Schütz in der Seifenkiste!

… zwei Erzieherinnen im Kindergarten Nussbaumstraße!

… Herr Kettig in der Diakonie Ispringen!

*Bei einem **Rundgang durch Ispringen** können **alle Teilnehmer jede Lesung** genießen. Im Anschluss an die Führung haben wir einen kleinen **Umtrunk** mit **Imbiss** vorbereitet.*

*Die Veranstaltung ist **kostenlos**, über eine Spende freuen wir uns jedoch sehr.*

*Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um eine **Voranmeldung bis 11.05.2019** unter 07231-9812-0 oder buecherei1@ispringen.de*

Lassen Sie sich überraschen, wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Bücherei-Team, Jutta Trautz und Team

Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Störungsmeldestelle – Strom **Tel. 0800 797 39 38 37**
24 Stunden erreichbar

Erdgas Südwest GmbH
Erdgaszentrum Ettlingen **Tel. 07243/2 16-0**
Störungsmeldestelle **Tel. 01802/056229**

Wasserversorgung Ispringen
Störungen **Tel. 07231/58 78 720**
oder **Tel. 0174/61 41 762**

KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber
Kundenservice **Tel. 0221 46619100**

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr **Tel. 112**
Polizei Notruf **Tel. 110**
Revier Pforzheim **Tel. 186-0**
DRK Krankentransport **Tel. 19 222**
Allgemeiner Notfalldienst: **Tel. 116117**

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst **Tel. 07231/37 37**
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim **Tel. 0180/51 92 92 18**

Siloah, St. Trudpert Klinikum:
Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim **Tel. 498-0**

Klinikum Pforzheim:
Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim **Tel. 969-0**
Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag:19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst **Tel. 07231/9 69 29 69**
Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim **Tel. 07231/133 29 66**

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag	Stadt-Apotheke Pforzheim	
10.05.2019	Westl. Karl-Friedrich-Str. 23	**Tel. 07231/312885**
Samstag	Apotheke Melder Wilferdingen	
11.05.2019	Hauptstr. 58	**Tel. 07232/71070**
Sonntag	Apotheke im Centrum Birkenfeld	
12.05.2019	Hauptstr. 54	**Tel. 07231/480777**
Montag	Heynlin-Apotheke Stein	
13.05.2019	Königsbacher Str. 26	**Tel. 07232/311136**
Dienstag	Brunnen-Apotheke Ersingen	
14.05.2019	Lange Str. 1	**Tel. 07231/89438**
Mittwoch	Christoph-Apotheke Pforzheim	
15.05.2019	Christoph-Allee 11	**Tel. 07231/312140**
Donnerstag	Schloss-Apotheke Köngisbach	
16.05.2019	Bahnhofstr. 33	**Tel. 07232/30020**
Freitag	Rats-Apotheke Ispringen	
17.05.2019	Gartenstr. 8	**Tel. 07231/984040**

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakonistation Ispringen
Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Auf Wunsch Fahrdienst zu allen Gruppenangeboten
Ansprechpartnerin Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen
Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonisches Werk Pforzheim-Land **Tel. 07231/91 70-0**
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,
Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus
der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle"– Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V
Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.
Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel" **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro
Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Fachberatungsstelle für Wohnungslose
(Zentrale) – 61/62 Fachberatungsstelle **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.
Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle
für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim

Müll/Umwelt

MAI

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Mi	Maifeiertag				
2	Do			14:00-17:30		
3	Fr					Sperrmüll*
4	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
5	So					19. KW
6	Mo					
7	Di					
8	Mi	✘		9:00-12:30		
9	Do					
10	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
11	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
12	So					20. KW
13	Mo		❑			
14	Di		●			
15	Mi			14:00-17:30		
16	Do					
17	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
18	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
19	So					21. KW
20	Mo					
21	Di	✘				
22	Mi					E-Geräte*
23	Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
24	Fr					
25	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
26	So					22. KW
27	Mo					
28	Di			14:00-17:30		
29	Mi					
30	Do	Himmelfahrt				
31	Fr					

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

Informationen aus dem Rathaus

WICHTIG !!!! An alle Hundebesitzer

Wir bitten alle Hundebesitzer ihre Hunde in den nächsten 8 – 10 Wochen im Bereich von Wiesen und Feldern **nicht frei laufen zu lassen!**
In dieser Zeit setzen die Rehgeißen ihre Kitze meist in offene Wiesen.

Zudem scheuen sich jagende Hunde nicht, auch ältere Tiere zu reißen und letztendlich tödlich zu verletzen.

Ihre Gemeindeverwaltung
Hauptamt

Asphaltarbeiten Baumaßnahme Im Mahler

Vom 13.05.2019 bis 22.05.2019 wird Im Mahler die Asphaltdeckschicht eingebaut.

Der Einbau ist in folgenden Abschnitten geplant:
Tag 1: Bauabschnitt 4 und 8
Tag 2: Bauabschnitt 7 und 9
Tag 3: Bauabschnitt 6 und Zufahrt 47-48
Tag 4: Bauabschnitt 5
Tag 5: Bauabschnitt 2 und 3
Tag 6: Bauabschnitt 1
Tag 7: Bushaltestelle und Restflächen

Am Abend, vor dem Einbau des jeweiligen Bauabschnittes, erfolgt das Reinigen und Ansprühen der einzubauenden Fläche. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Begehen beziehungsweise Befahren dieses Abschnittes nicht mehr möglich.
Die betroffenen Abschnitte werden rechtzeitig abgesperrt.

Nach Einbau der Deckschicht ist mindestens eine Nacht, besser 36 Stunden Ruhezeit vorgesehen, bevor ein Befahren des Streckenabschnittes erfolgen kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis während der Durchführung der Bauarbeiten.

Gemeindeverwaltung – Bauamt-

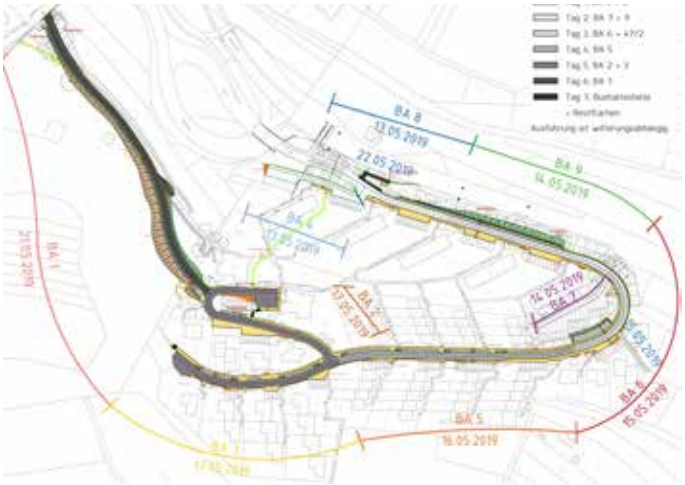

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

Eva-Marie Drong, geb. Kuschel
wh.: Friedenstr. 62 in Ispringen
ist am 26.04.2019 in Ispringen verstorben.

Adam Reiter
wh.: Friedenstr. 46 in Ispringen
ist am 05.05.2019 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Frau Armbruster, Tel. 07231/9812-13

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am Donnerstag, 16.05.2019 um 18:30 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Bauanträge
   a) Pforzheimer Str. 16, Flst.Nr. 778/2
      Neubau PKW-Doppelgarage und PKW-3-er-Garage, Umnutzung Lager in Werkstatt
   b) Schwarzwaldstr. 1, Flst.Nr. 6677
      Anbau eines Wintergartens
3. Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts
   Beratung und Beschlussfassung
4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik
   Vergabe der Arbeiten
5. Neubau Kindergarten an der Otto-Riehm-Schule
   a) Vergabe der Heizungsbauarbeiten
   b) Vergabe der Stahlbauarbeiten
   c) Vergabe der Sonnenschutzarbeiten
   d) Informationen und weiteres Vorgehen zu Elektro- und Sanitärarbeiten
6. Beschaffung einer Kehrmaschine
   Beratung und Beschlussfassung
7. Gutachterausschuss – weiteres Vorgehen
   Beratung und Beschlussfassung
8. Neuerungen aus der Forstreform
   Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag auf Förderung des TVI
   Beratung und Beschlussfassung
10. Annahme von Spenden
11. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Einladung

zu der am Donnerstag, dem 16.05.2019 um 16:30 Uhr stattfindenden Sitzung des Technischen Ausschusses (TA)
Sitzungsraum: Hallenbad Ispringen

1. Sanierung der Beleuchtung im Hallenbad
   Vergabe der Arbeiten

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnanlage für Senioren an der Turnstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 25.04.2019 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen. Mit dem Beschluss wurde in einem planergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB ein Verfahrensfehler aus dem Jahr 2012 geheilt.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2012. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnanlage für Senioren an der Turnstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 21.02.2013 in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung kann einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans im Rathaus der Gemeinde Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ispringen, 10.05.2019

gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Gemeinde Ispringen	Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

   Ispringen

   die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

   Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
   Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
   Farbe: weiß / weißlich [4)]

   Jeder Wähler hat eine Stimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**
   Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.
   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.**

6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 18 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: rot

6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis
IV 7 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

6.3 Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).
Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der [4)]

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.
Der Wähler kann
- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können
- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

wählen.
Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird [9].

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt
- Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18.00 Uhr im

Rathaus, Gartenstraße 12, Fraktionszimmer im DG
(Ort und Raum)

Ort, Datum
10. Mai 2019

Bürgermeisteramt

Thomas Zeilmeier, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

13.05.	Homann, Ruth	Am Rothenrain 40	90 Jahre
17.05.	Oltean, Nikolas	Nussbaumstr. 17	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute,
vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.